

Finanzkontrolle
Bahnhofstrasse 19
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 23
finanzkontrolle.lu.ch

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision
an die Mitgliederversammlung des
Trägervereins Integration Schwerhörige und Gehörlose, Luzern

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) des Trägervereins Integration Schwerhörige und Gehörlose für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Auf die Erstellung einer Geldflussrechnung wurde verzichtet.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz, den Statuten und Swiss GAAP FER (Kern-FER ohne Geldflussrechnung) entspricht.

Finanzkontrolle des Kantons Luzern

–

–

Luzern, 21. April 2026

Beilage:

Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang)

Trägerverein Integration Schwerhörige und Gehörlose

Bilanz per 31. Dezember

Anhang

2025

2024

Aktiven

Umlaufvermögen

Flüssige Mittel

1

282'346.68

224'554.82

Aktive Rechnungsabgrenzungen

38'925.85

34'177.20

Total Umlaufvermögen

321'272.53

258'732.02

Anlagevermögen

Sachanlagen

2

1.00

1.00

Total Anlagevermögen

1.00

1.00

Total Aktiven

321'273.53

258'733.02

Passiven

Kurzfristiges Fremdkapital

Passive Rechnungsabgrenzungen

17'112.25

4'478.80

Total kurzfristiges Fremdkapital

17'112.25

4'478.80

Langfristiges Fremdkapital

Rückstellung Rückbau Büro

2'663.80

2'663.80

Total langfristiges Fremdkapital

2'663.80

2'663.80

Fondskapital

Fonds SH und GL

28'628.55

32'207.45

Zweckgebundener Fonds ZFG

175'607.69

172'445.77

Zweckgebundener Schwankungsfonds ZiSG

5'384.28

-

Total Fondskapital

209'620.52

204'653.22

Total Fremd- und Fondskapital

229'396.57

211'795.82

Gehörlosen- und Schwerhörigenhilfe

91'876.96

46'937.20

Total Organisationskapital

91'876.96

46'937.20

Total Passiven

321'273.53

258'733.02

Trägerverein Integration Schwerhörige und Gehörlose

Erfolgsrechnung	Anhang	2025	2024
Spenden ZFG (zweckgebunden)		6'669.25	14'398.22
Spenden SH und GL (zweckgebunden)		34'727.10	31'286.00
Spenden Organisation		6'380.85	3'807.40
Beiträge	3	296'521.20	251'884.20
Erlöse aus Lieferungen und Leistungen	4	110'208.20	106'597.42
Eingänge Gehörlosen- und Schwerhörigenhilfe		<u>3'873.80</u>	<u>13'370.50</u>
Total Betriebsertrag		458'380.40	421'343.74
Verwendung Fonds ZFG		-3'507.33	-10'305.65
Verwendung Fonds SH und GL		-38'306.00	-33'126.00
Personalaufwand	5	-298'449.77	-296'276.24
Honorare Leistungen Dritter		-11'878.45	-22'086.95
Sachaufwand	6	-46'972.39	-51'456.95
Ausgänge Gehörlosen- und Schwerhörigenhilfe		<u>-9'289.60</u>	<u>-11'878.20</u>
Total Betriebsaufwand		-408'403.54	-425'129.99
Betriebliches Ergebnis		49'976.86	-3'786.25
Finanzaufwand	7	<u>-69.80</u>	<u>-99.60</u>
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals		49'907.06	-3'885.85
Veränderung Fonds ZFG		-3'161.92	-4'092.57
Veränderung Fonds SH und GL		3'578.90	1'840.00
Veränderung Schwankungsfonds ZiSG		<u>-5'384.28</u>	<u>-</u>
Veränderung des Fondskapitals		-4'967.30	-2'252.57
Jahresergebnis vor Zuweisungen an Organisationskapital		44'939.76	-6'138.42
Zuweisung Gehörlosen- und Schwerhörigenhilfe		-44'939.76	-1'492.30
Verwendung Gehörlosen- und Schwerhörigenhilfe		-	5'042.99
Verwendung Spenden für Organisation		<u>-</u>	<u>2'587.73</u>
Jahresergebnis nach Zuweisungen an Organisationskapital		-0.00	-0.00

Trägerverein Integration Schwerhörige und Gehörlose

Rechnung über die Veränderung des Kapitals

2025 in CHF	Bestand 1.1.	Einlagen	Interne Transfers	Entnahmen	Total Veränderung	Bestand 31.12.
Fondskapital						
Zweckgebundener Fonds ZFG	172'445.77	6'669.25	-	3'507.33	3'161.92	175'607.69
Zweckgebundener Fonds SH und GL	32'207.45	34'727.10	-	38'306.00	-3'578.90	28'628.55
Zweckgebundener Schwankungsfonds ZiSG	-	5'384.28	-	-	5'384.28	5'384.28
Total Fondskapital	204'653.22	46'780.63	0.00	41'813.33	4'967.30	209'620.52

Organisationskapital						
Gehörlosen- und Schwerhörigenhilfe	46'937.20	44'939.76	-	-	44'939.76	91'876.96
Total Organisationskapital	46'937.20	44'939.76	0.00	0.00	44'939.76	91'876.96

2024 in CHF	Bestand 1.1.	Einlagen	Interne Transfers	Entnahmen	Total Veränderung	Bestand 31.12.
Fondskapital						
Zweckgebundener Fonds ZFG	168'353.20	14'398.22	-	10'305.65	4'092.57	172'445.77
Zweckgebundener Fonds SH und GL (Durchlaufkonto SH & GL)	34'047.45	31'286.00	-	33'126.00	-1'840.00	32'207.45
Total Fondskapital	202'400.65	45'684.22	0.00	43'431.65	2'252.57	204'653.22
Organisationskapital						
Gehörlosen- und Schwerhörigenhilfe	50'487.89	13'370.50	-	16'921.19	-3'550.69	46'937.20
Spenden für Organisation	2'587.73	-	-	2'587.73	-2'587.73	-
Total Organisationskapital	53'075.62	13'370.50	0.00	19'508.92	-6'138.42	46'937.20

Anmerkung:

Bildung des neuen Fonds SH und GL, basierend auf dem neuen "Reglement Fonds Schwerhörige und Gehörlose" per 1. Januar 2025. Die Beiträge wurden in den Vorjahren in einem Durchlaufkonto geführt (Konto 2021 "Durchlaufkonto SH und GL") und unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Verbuchung erfolgte auch vorgängig erfolgsneutral. Zur transparenteren Darstellung erfolgt neu der Ausweis im Fondskapital. Aufgrund der retrospektiven Methode nach Swiss GAAP FER und für bessere Vergleichszwecke wurden die Vorjahreswerte gemäss neu gültigem Reglement dargestellt.

Mit der erstmaligen Auszahlung der ZiSG-Beiträge ab 1. Januar 2025 wurde im Jahr 2025 der Schwankungsfonds ZiSG eingerichtet, gemäss Rahmenvertrag zwischen dem TISG und dem ZiSG.

Anhang zur Jahresrechnung 2025

Zweck

Der Verein führt eine Beratungsstelle für Schwerhörige und Gehörlose jeglichen Alters aus den Zentralschweizer Kantonen. Nebst der Beratung im Bereich der Berufs- und Arbeitsintegration bietet die Fachstelle Sozialberatung, Kurse und Leistungen zur Förderung und Eingliederung Behinderter gemäss dem Kreisschreiben des BSV über die Beiträge an Organisationen der privaten Invalidenhilfe KSBOB an.

Der Verein verfolgt keine Erwerbs- oder andere kommerzielle Zwecke, strebt keinen Gewinn an und ist ausschliesslich gemeinnützig.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung des Trägervereins Integration Schwerhörige und Gehörlose (TISG) erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER 21, Kern-FER) und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view). Auf eine Geldflussrechnung wird verzichtet.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und aufgrund der betriebswirtschaftlichen geschätzten Nutzungsdauer linear zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben. Wertbeeinträchtigungen von Sachanlagen werden erfolgswirksam berücksichtigt. Die Nutzungsdauern sind:

Anlageklasse	Nutzungsdauer
Ausstellungselemente	3 Jahre

Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen	2025	2024
1. Flüssige Mittel		
Kasse	1'000.00	2'026.30
Raiffeisen	281'346.68	222'528.52
	282'346.68	224'554.82
2. Sachanlagen		
zweckgebunde Ausstellungselemente	1.00	1.00
	1.00	1.00
3. Beiträge		
Sonos	202'079.70	199'881.00
SGB-FSS: Regionalpartnerschaft	31'192.00	32'078.00
Kantone	16'419.50	17'435.20
ZiSG	44'000.00	-
Mitgliederbeiträge	2'830.00	2'490.00
	296'521.20	251'884.20
4. Erlöse aus Lieferungen und Leistungen		
Einnahmen aus sozialer Arbeit	78'553.50	64'699.20
Ertrag Projekte	14'353.30	11'639.45
Besoldungsrückerstattungen	11'146.10	11'183.65
Ertrag Kurse	1'342.00	11'139.00
Diverse Einnahmen	2'323.50	4'174.60
Ertrag Öffentlichkeitsarbeit	2'489.80	3'667.40
Zinserträge	-	94.12
	110'208.20	106'597.42

5. Personalaufwand

Besoldungen Mitarbeitende BFSUG ZS	-231'938.10	-231'704.04
Besondere Sozialzulagen	-6'350.00	-6'100.00
AHV/ALV/VKB/FAK	-18'796.85	-20'801.25
Pensionskassse	-28'014.30	-26'941.80
Unfallversicherung	-1'034.95	-1'061.10
Krankenversicherung	-2'642.50	-2'738.20
Aus- und Weiterbildung	-3'699.32	-127.80
Spesen	-5'973.75	-6'652.05
Personalnebenkosten	-	-150.00
	-298'449.77	-296'276.24

6. Sachaufwand

Raumaufwand	-22'887.70	-22'560.10
Büro- und Verwaltungsaufwand	-9'064.23	-11'181.93
Aufwand Öffentlichkeitsarbeit	-1'840.75	-4'615.70
übriger Sachaufwand	-4'974.01	-4'105.60
Aufwand Sozialarbeit	-3'097.70	-3'667.85
Aufwand Projekte	-918.30	-2'896.52
Aufwand Kurse	-2'494.60	-2'219.25
Mobiliar und Mobiliarunterhalt	-1'695.10	-210.00
	-46'972.39	-51'456.95

7. Finanzaufwand

Post- und Bankspesen	-69.80	-99.60
	-69.80	-99.60

Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht über 10.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven und Verbindlichkeiten haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

Entschädigung an leitende Organe

Die Vorstandsmitglieder erhalten Sitzungsgelder (pauschal) und Spesen (effektiv, gemäss Geschäftsreglement). Diese werden erstmals für das Jahr 2025 ausbezahlt und betragen gesamthaft CHF 1'363. Auf die spezielle Ausweisung der Vergütung an die Geschäftsleitung wird verzichtet, da nur eine Person damit betraut ist.

Nicht bilanzierte Verbindlichkeiten

Der IV-Beitrag für Leistungen nach Art. 74 IVG ist zweckgebunden. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses war noch nicht ersichtlich, ob und in welchem Umfang Mittel in einen Fonds Art. 74 IVG eingelegt werden müssen. Im Vorjahr war dies nicht der Fall.